

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

1.9.1919 (No. 203)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14 Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: J. B. Nebelstein C. R. f. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M 15 P; durch die Post im Gebiete Reichsgebiet oder deren Raum 30 P zuzüglich 30 % Zenerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Ausperrung, Raubentzug, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Zur Verbilligung der Auslandslebensmittel.

Das Reichsernährungsministerium hat den Landesregierungen ein Schreiben des Deutschen Eisenbahnerverbandes mitgeteilt, worin Klage darüber geführt wird, daß an verschiedenen Orten von einer Preisentwertung noch nichts zu spüren sei. Die von der Verbilligung erwartete günstige Wirkung scheiterte vielfach an dem Verhalten der örtlichen Stellen, wodurch die Missetzung und Verzögerung der Arbeiter und unteren Beamten gesteigert, die Arbeitsleistung aber herabgemindert wurde. Da die Gefahr besteht, daß sich ernsthaft Schwierigkeiten ergeben, wenn die zugesagte Verbilligung nicht überall durchgeführt wird, hat das badische Ministerium des Innern die Kommunalverbände dringend ersucht, soweit noch nicht geschehen, alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Befehle der Reichsregierung in die Tat umzusetzen.

Kleiner Grenzverkehr.

Die Bewohner der Grenzzone der badisch-schweizerischen Grenze haben in einer Reihe von Eingaben der Gemeindeverwaltungen und sonstigen Interessentvertretungen wiederholt bei der badischen Regierung beantragt, sie solle bei der Reichsregierung dahin wirken, daß der Bezug von nicht an sich zollfreien Nahrungs- und Genussmitteln, ferner der Bezug von Textil- und Schuhwaren im kleinen Grenzverkehr aus der Schweiz von jeder Eingangsabgabe befreit bleibe. Der badische Landtag hat zur Unterstützung dieser Eingaben in der öffentlichen Sitzung vom 8. Juli d. J. einen Antrag angenommen, wonach die badische Regierung aufgefordert wurde, mit der Reichsregierung wegen der Wabensfreiheit im kleinen Grenzverkehr sofort zu verhandeln.

Die badische Regierung hat sich, wie vom Regierungsbekanntmachungen in der erwähnten Sitzung des Landtags dargelegt und wie auch in einem amtlichen Artikel in der Karlsruher Zeitung ausgeführt worden ist, ernstlich bemüht, diesen von allen Seiten geäußerten Wünschen zu entsprechen. Sie hat, da die geltenden gesetzlichen Bestimmungen keine Möglichkeit geben, die gewünschte Zollfreiheit zuzugestehen, unterm 31. Juli d. J. beim Staatsauswärtigen Ministerium beantragt, daß auf Grund des Gesetzes über die vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919, Reichsgesetzblatt Seite 394, eine Verordnung erlassen werde, des Inhalts, daß Nahrungs- und Genussmittel sowie Textil- und Schuhwaren, die im kleinen Grenzverkehr an der badisch-schweizerischen Grenze ins deutsche Zollgebiet eingebracht werden, bis auf weiteres in einem dem anerkannten Bedürfnis der Grenzbevölkerung entsprechenden Umfang von allen Eingangsabgaben frei bleiben. Leider sind die Bemühungen der badischen Regierung bisher erfolglos geblieben. Nach einer Mitteilung des Reichsfinanzministeriums ist keine Aussicht vorhanden, daß der Antrag angenommen wird. Die Eingangsabgaben müssen daher im kleinen Grenzverkehr voraussichtlich auf die Dauer erhoben werden.

Unterdessen ist das Reichsgesetz vom 21. Juli 1919, Reichsgesetzblatt Seite 1301, über die Zahlung der Zölle in Gold mit Wirkung vom Tage der Verkündung am 1. August d. J. in Kraft getreten. Hiernach sind alle Zölle in Gold zu zahlen. Auf Grund der der Reichsregierung im Gesetz erteilten Ermächtigung ist vom Reichsfinanzministerium bestimmt worden, daß die Zölle anstatt in Gold in dem um das Aufgeld erhöhten Betrag in deutschen Banknoten, Reichsflüssenscheinen und Darlehensflüssenscheinen gezahlt werden können. Das Aufgeld, das sich nach dem Stande des deutschen Marktwertes im Ausland richtet, wird von Woche zu Woche vom Reichsfinanzministerium festgesetzt und den Zollstellen mitgeteilt. Die badische Regierung hat, um erneute Beschwerden und Klagen der Bevölkerung an der badisch-schweizerischen Grenze zu vermeiden, zunächst davon abgesehen, dieses Gesetz für die Vergütung im kleinen Grenzverkehr in Kraft zu setzen. Sie versucht, durch Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium zu erreichen, daß das Gesetz auf den kleinen Grenzverkehr keine Anwendung findet. Trotz der wiederholten eindringlichen Vorstellungen der badischen Regierung besteht nach dem bisherigen Ergebnis der Verhandlungen wenig Aussicht, daß es gelingen wird, die Durchführung der Bestimmungen auf die Dauer zu verhindern.

Das Reichsfinanzministerium weist darauf hin, daß unter den Erfordernissen des Grenzverkehrs die Bevölkerung nicht nur in Baden, sondern auch an allen übrigen Grenzen wäh-

rend des Krieges gelitten habe. Alle Kreise litten ferner unter dem schlechten Stand der Valuta. In andern deutschen Grenzbezirken bestehe eine Möglichkeit der Einfuhr von Waren überhaupt nicht oder nur im geringen Umfang. Zudem seien nicht nur die Lebensmittel auf Grund der Kriegsverordnungen bis auf weiteres zollfrei, sondern es blieben auch eine Reihe sonstiger Waren, die von den Bewohnern anderer deutscher Grenzbezirke bezogen werden müßten, auf Grund des noch geltenden Handelsvertrags mit der Schweiz an der badisch-schweizerischen Grenze zollfrei. Ein Grund zu einer besonderen Begünstigung der badischen Grenzbevölkerung könne nicht anerkannt werden, da sie sich keineswegs in einer besonders ungünstigen Lage befinde.

Trotz dieser, wie nicht zu verkennen, schwerwiegenden Gründe wird die badische Regierung versuchen, auch fernerhin ihren oben dargelegten Standpunkt einzunehmen. Mit dem in Aussicht stehenden Übergang der Zollverwaltung auf das Reich wird ihr freilich der dazu nötige Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse fast völlig entzogen werden.

Erhöhung der Preise für Grünkern.

Das Reichsernährungsministerium gibt bekannt: Durch Verordnung vom 14. August 1919 sind die Erzeugerhöchstpreise für Grünkern gegenüber dem bisherigen Preise von 90 M für den Doppelzentner auf 120 M erhöht. Diese Erhöhung ist durch die Heraufsetzung des Weizen- und Dinkelhöchstpreises erforderlich geworden. Der Grünkern wird von der Reichsgetreidestelle erfasst, die wie in den Vorjahren, mit dem Kommissionsweisen Ankauf den Einkauf Südwestdeutscher Städte in Mannheim beauftragt hat. Die Preise für die Abgabe des Grünkerns an die Verbraucher werden wie bisher nach dem vom Reichsernährungsministerium aufgestellten Grundfähen von den Verteilungstellen geregelt. Die gesamten Mengen an Grünkern, die für die Bewirtschaftung in Betracht kommen, sind gering; er wird fast ausschließlich in Südwestdeutschland gewonnen.

Das badische Ministerium des Innern hat die Kommunalverbände danach angewiesen, im laufenden Wirtschaftsjahr Grünkern nur unter der Bedingung an den Kleinhandel abzugeben, daß beim Kleinverkauf für ungekochten Grünkern ein Preis für 82 Pf. für das Pfund und für geschroteten Grünkern ein Preis von 84 Pf. für das Pfund nicht überschritten wird.

Der Verkehr mit Kunstspeisefett.

Nach § 2 des Gesetzes, betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, vom 15. Juni 1897 müssen die Gefäße und äußeren Umhüllungen, in welchen Kunstspeisefett gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, die Aufschrift „Kunstspeisefett“ tragen; die Gefäße müssen außerdem mit einem stets sichtbar handförmigen Streifen von roter Farbe versehen sein. Nach einer Aufstellung der Reichsstelle für Speisefette, G. m. b. H., betragen die Kosten der Kennzeichnung bei den heutigen Arbeitslöhnen bereits 1 M. für das Gefäß.

Um diese Ankosten zu ersparen und so eine weitere Verteuerung der Ware zu vermeiden, genehmigte das badische Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsamt des Innern, daß von der Kennzeichnung so lange Abstand genommen wird, als die Einfuhr und die Verteilung der in Rede stehenden Fette an die Kommunalverbände sich unter behördlicher Aufsicht vollzieht, die Ware also dem freien Verkehr entzogen bleibt, und diese Fette nicht als Schmalz an die Bevölkerung zur Verteilung gelangen.

Das Auftreten der Ronne.

Das Hessische Ministerium der Finanzen, Abt. für Forst- und Kameralverwaltung, hat mitgeteilt, daß in der Mainebene in jüngeren von der Forsten-Gule — Panolis piniperda — heimgesuchten Kiefern-Stangenhölzern auch die Ronne sich am Fortschrittswert beteiligt und daß anzunehmen sei, daß dieselbe sich im vergangenen Jahre in weiteren Kreisen stärker vermehrt habe und jetzt in für die Nadelholzbestände bedrohlicher Menge auftritt. Auch vom Forstamt Schwellingen ist ein starkes Auftreten der Ronne berichtet.

Die badischen Forstämter sind daher angewiesen, bei der jetzigen Schwärzzeit der Ronne festzustellen, ob und wo die Ronne vorkommt und ob die Gefahr einer Massenvermehrung zu bestehen scheint.

Die Lage unserer Kriegsgefangenen in Frankreich und England.

Von Univ.-Prof. Dr. jur. J. Karsch, Leiter der badischen Gefangenenfürsorge in Freiburg.

II. Wann kommen sie nun?

Am 29. August hat, wie bekannt, der Oberste Rat der Entente die folgende Erklärung über die Kriegsgefangenen in der französischen Presse veröffentlicht:

„Um möglichst schnell die Leiden, die der Krieg verursacht hat, zu lindern, haben die alliierten und assoziierten Mächte entschieden, den Zeitpunkt der Ratifikation des Friedens mit Deutschland, soweit die Heimführung der Kriegsgefangenen in Frage kommt, eher anzusetzen. Die Heimführungsoptionen werden unmittelbar beginnen und werden unter der Führung der interalliierten Kommission stehen, zu der ein deutscher Vertreter, wie der Friedensvertrag in Kraft tritt, herbeigezogen werden wird. Die alliierten und assoziierten Mächte wünschen Klarheit darüber, daß diese wohlwollende Politik, von der die deutschen Soldaten so große Vorteile ziehen werden, von der Erfüllung aller Verpflichtungen abhängen wird, welche der deutschen Regierung und dem deutschen Volke obliegen.“

Lesen wir noch einmal: „Um möglichst schnell die Leiden, die der Krieg verursacht hat, zu lindern...“ Der oberste Rat der Entente interessiert sich für die Leiden der deutschen Kriegsgefangenen, für den Jammer der Familien in Deutschland! — Was sucht ihr mächtig und gelind, ihr Himmelstöne mich im Staube... Die deutsche Presse hat die Verfallene Depeche vom 29. August, zum Teil mit der Überschrift versehen: „Die Heimführung unserer Kriegsgefangenen.“ Das internationale Komitee des Roten Kreuzes, dessen jüngster Schritt für die Freigabe der deutschen Kriegsgefangenen im zeitlichen Zusammenhang mit der Erklärung steht, hat an den Verfasser dieser Zeilen, der an dem Schritt Anteil hatte, eine herzliche Glückwünsche depeche gerichtet, welche beweist, daß das Internationale Komitee in dieser Veröffentlichung den entscheidenden Erfolg zur Heimführung der Gefangenen sieht. Der Text der Depeche ist in den badischen Zeitungen erschienen. Wir danken dem Internationalen Roten Kreuz für seine treue Fürsorge und für seinen sieghaften Glauben an die Ideale, für welche das badische Rote Kreuz auch gekämpft hat. Wir danken ihm für seine warme Anteilnahme an der Sorge unseres Volkes. Gehe lassen wir den Hoffnungsstrahl in die düsteren Tage der Mütter und Ehefrauen unserer Gefangenen fallen. Aber wir haben bei aller Anerkennung und Dankbarkeit auch die Pflicht, den kritischen Sinn zu wachen, damit man nicht glaube, daß wir heute sicher sind, daß der letzte Gefangene noch vor Anfang des Winters in sein Heim zurückkehren wird.

Die Meldung kam uns überraschend. Als sie neben dem Glückwunsch von Genf auf meinem Schreibtisch lag, stand vor mir ein deutscher Bispede, ein Schloffer aus dem Saargebiete, der infolge der Denunziation eines Kameraden um die Heimführung in seine engere Heimat gekommen war und daher die Heimführungsoptionen selbständig eingeleitet hatte. Der Mann sagt unter Eid aus, daß vor etwa drei Wochen die französische Heeresverwaltung an die Lageroffiziere der Gefangenenkompanien einen Befehl ergab, in dem es heißt, daß, so lange die deutschen Arbeiter für 40 Gts. in Frankreich arbeiteten, Frankreich nicht daran denke, die Gefangenen herauszulassen. So war die Lage der Gefangenen noch am 28. August. Am 29. hat M. Clemenceau morgens mit M. Pichon und den Ministern des Auswärtigen von Engls und Italien verhandelt. Wir wissen, daß England bereit gewesen wäre, die Gefangenen sofort abzutransportieren, daß England die große Menge der Zivilinternierten schon abtransportiert hat. Wir wissen aus dem Corriere della Sera, daß Italien an der Freundschaft Deutschlands so viel liegt, daß es mit dem Abtransport nicht bis zur Ratifikation warten will. Nach der Unterhaltung mit den Ministern Italiens und Englands ist die oben stehende Erklärung der französischen Presse übergeben worden. Die Verwandten der Kriegsgefangenen müssen mit uns überlegen, was das praktisch bedeutet. Zweifellos einen Schritt vorwärts, aber durchaus noch nicht eine endgültige Erleichterung unserer Sorgen und unserer Arbeit für die Gefangenen. Ich rate, keinen Brief, keine Geldsendung, kein Paket weniger an die Gefangenen gelangen zu lassen und die warme Winterkleidung nicht zu vergessen. Denn:

1. es liegt nur eine Pressenotiz vor. Wie der Text lautet wird, den unsere Diplomatie erhalten wird, ist nicht sicher in dem Augenblick, wo diese Zeilen entstehen.

2. Was wird unseren Hoffnungen versprochen? Die Entente wird eines Tages an Deutschland erklären, daß sie von einem bestimmten, heute noch ungewissen Termine ab den Friedensvertrag hinsichtlich der Gefangenen ohne Rücksicht auf die drei Ratifikationen, welche im Art. 440 vorgegeben sind, ausführen wird. Wann wird dies geschehen? Wann werden die ersten Transporte kommen? Warten wir ab.

3. Mit Freude hören wir, daß die „Operationen der Heimführung“ unmittelbar beginnen werden. Daß „Bereitungen“ beginnen sollen, von denen die deutsche Übersetzung der Wolffdepeche spricht, wäre nichts Besonderes und könnte uns als eine Zusage nicht interessieren. Wir wissen, daß Frank-

*) Der Artikel ist noch vor dem Eingang der neuesten Depechen geschrieben worden, die einer etwas zuverlässigeren Beurteilung der Angelegenheit Raum gewähren, an dem Zeitpunkt der Ausführungen des Verfassers jedoch nichts ändern.

Mit einer Beilage: Offizielle Gewinnliste der VI. Badischen Krieger-Geld-Lotterie.

reich seit Wochen Vorbereitungen großen Stils schon getroffen hat, indem es die noch lebenden Bestände der innerfranzösischen Gefangenenlager in Sammelagern konzentriert. Wir wissen, daß England mit seinen Vorbereitungen schon so weit ist, daß es ab 1. September durch Köln täglich einen Transport von 1000 bis 2000 Mann rollen lassen könnte. Eine Zusage über Vorbereitungen würde also irrtümlich nichts bedeuten. Aber die französische Pressepolitik spricht von „opérations“, Durchführungsmaßnahmen, und wir können nicht annehmen, daß die französischen Redaktoren des Presseberichts, dem das Internationale Komitee Kreuz traute, die öffentliche Meinung der ganzen Welt habe irreführen wollen.

4. Dem deutschen Volke ist das Wesentliche, daß es seine Gefangenen jetzt bald wieder sieht. Mit einem leisen Schmerz und mit Bedauern sieht der deutsche Matrosekreuzmann und Kurist, daß der Oberste Rat der alliierten und assoziierten Mächte sein Versprechen auf anderer Grundlage, als auf dem Friedensvertrage abgibt. Nach Art. 215 des Vertrages ist eine Internationale Kommission aus Vertretern der Entente-Regierungen von der deutschen Regierung vorgesehen. Statt ihrer spricht die jetzige Erklärung von einer internationalen Kommission, welche die Heimführung organisieren soll. Es klingt so, als sollte zunächst ein deutscher Vertreter gar nicht zugezogen werden und von der Zuziehung von technischen Sachverständigen der deutschen Regierung ist gar nichts gesagt. Der Vertreter soll zudem erst zugezogen werden, wenn der Vertrag in Kraft getreten ist. Wir können den Bericht unmöglich als zutreffend ansehen. Soll vor der Ratifikation die internationale Kommission mit dem deutschen Vertreter tagen, so ist die Verichterstattung selbsterklärend, die den deutschen Vertreter erst mit Inkrafttreten des Vertrages zu ziehen will. Soll der deutsche Vertreter erst nach den drei Ratifikationen herbeigezogen werden, so wäre die jetzige Erklärung ja ein Abgehen von dem Friedensvertrage, der eine internationale Kommission für die Heimführung der Kriegsgefangenen vorsieht und die deutschen Vertreter nicht auf einen beschränkt. Wie wir auch die Veröffentlichung verstehen, es scheint uns auf eine Organisation der Heimführung ohne Deutschlands Mitarbeit herauszukommen. Die deutsche Öffentlichkeit muß notwendig auf diese Frage achten. Denn wird das, was in der Erklärung des Obersten Rates steht, Tat, so kann die deutsche Regierung von dem deutschen Volke nicht mehr für Fehler und Verzögerungen des Abtransportes verantwortlich gemacht werden. Wie können wir verhindern, daß die Transporte tropfen- oder sturzweilweise herbeikommen, wie sollen wir die nötigen Transportmittel stellen, wenn unsere Regierung nicht miträut?

5. Der letzte Satz in dem Pressebericht enthielt, wenn er in einer diplomatischen Erklärung, nicht eben in einem Pressebericht stünde, einen erheblichen Rückschritt gegenüber der Wechselseite, wie sie durch den Friedensvertrag geschaffen ist. Der Friedensvertrag Art. 214 besagt, daß die Heimführung der Kriegsgefangenen sobald wie möglich nach dem Inkrafttreten des Vertrages stattfinden und mit der größten Beschleunigung durchgeführt werden würde. Das steht auf dem Boden des Völkerrechtes, nach welchem der Kriegsgefangene nach dem Ende der Feindseligkeiten niemals Sklave oder Elende ist. Die französische Regierung hatte bisher mehrfach erklärt, daß sie auf dem Boden des Vertrages stehe und daß eine Verknüpfung der Gefangenenheimkehr mit anderen Vertragspflichten nicht in Frage komme. Wäre der Text des Presseberichtes der Text einer diplomatischen Note, so würde dieser Rechtsboden verlassen sein. Die Heimkehr der Unseren wäre von einer Bedingung abhängig, welche sie auf unbestimmte Zeit verschieben könnte. Denn jede Behauptung der Entente über eine Verzögerung mit der Vertragserfüllung könnte fortan und bis zu der Ratifikation der drei Mächte dazu führen, daß der Abtransport unterbrochen würde.

Jede neue Anforderung, welche eine Entente-Kommission an Deutschland stellen würde, könnte durch die Drohung mit dem Einstellen der Gefangenen-Transporte erzwungen werden. — Hoffentlich liegt in der Fassung der Erklärung, wie sie der französischen Presse übermittelt ist, nichts weiter als eine Anforderung des deutschen Volkes zur Vertragserfüllung, deren es nach der Lage wahrlich nicht bedürft hätte.

Es bleiben nach der bisherigen Pressepolitik noch zahlreiche Sorgen und offene Fragen begründet. Wir wollen nicht sagen: „Die Botenschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube...“ Das wäre eine Torheit, den der Pessimismus ist gleichbedeutend mit der fatalistischen Energielosigkeit. Aber als nüchterne Männer wollen wir klar sehen und wünschen, daß unsere Familien die Klarheit haben. Das ist die Pflicht des deutschen Volkes Kreuzes.

Politische Neuigkeiten.

Reichspräsident Ebert in Darmstadt.

Auf eine Rede des Ministerpräsidenten Ulrich antwortete der Reichspräsident mit einer längeren Ansprache, in der er das Verständnis der Reichsleitung für die durch die Besetzung wichtiger Landesstellen für Heffen geschaffene Lage betonte. Einzelne Volksteile könnten wohl unter den drückenden Verhältnissen vorübergehend von Deutschland losgelöst werden. Sowie aber die größte Not behoben sei, würden sich — das sei seine feste Überzeugung — alle Angehörigen des deutschen Volkes wieder auf ihr Deutschtum und die Notwendigkeit des festen Zusammenhalts besinnen. Nach einem Essen fanden interne Besprechungen innerhalb der Regierung statt.

Der Heimtransport der Kriegsgefangenen.

Die internationale Kommission zur Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen hat am 30. August vormittags im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten zu Paris ihre erste Sitzung abgehalten.

Die L.-A. berichtet: Der erste Transport von 1000 deutschen Kriegsgefangenen hat vorgestern Frankreich verlassen. Die Entente ist in der Lage, täglich dreitausend Mann abzugeben und kann die Transporte bis zu sechstausend Mann steigern, falls die deutschen Behörden die nötigen Eisenbahnwagen zur Verfügung zu stellen vermögen. Die Heimführung der Kriegsgefangenen aus Großbritannien hängt von dem Seetransport ab, den Deutschland nach dem Friedensvertrag zu stellen gezwungen ist. Sobald Deutschland genügend Schiffe zur Verfügung stehen, kann der Abtransport aus England beginnen.

Nach einer anderweitigen Zeitungsmeldung soll laut Beschluß des Alliiertenrats der Abtransport der deutschen Gefangenen am 30. September beginnen und vorbehaltlich der Erledigung des Friedensvertrages in der französischen Kammer bis zum 30. September abgeschlossen sein.

Die Entschädigung für den Fall Mannheimer.

In Ausführung der von Frankreich für die Ermordung des Sergeanten Mannheimer erhobenen Forderungen hat Deutschland, nach dem „Berl. Lok.-Anz.“, die 100 000 M. für die Familie schon vor einiger Zeit bezahlt und nunmehr auch eine Million in Gold an die französische Regierung abgeführt, die sie dem internationalen Roten Kreuz überreicht hat.

Zu den Putschversuchen in Ludwigshafen.

Aus Anlaß des Putschversuchs in Ludwigshafen veranstalteten die Arbeiter aller Richtungen in Ludwigshafen eine große Demonstrationsversammlung gegen die Losreisungsbestrebungen der Pfalz vom deutschen Reiche. Wegen des Putschversuchs hat die Arbeitererschaft bereits einen Ausstand begonnen. In der Versammlung wurde eine Entschließung angenommen, in der erklärt wird:

Die Arbeiterschaft wird am Montag die Arbeit wieder aufnehmen. Sie erwartet aber, von den französischen Behörden, daß alle unschuldig Verhafteten sofort auf freien Fuß gesetzt werden. Ist das bis zum Montag nicht geschehen, so werden sofort neue Aktionen eingeleitet werden. Jede neue Vergewaltigung der persönlichen Freiheit wird von der gesamten Arbeiterschaft entsprechend erwidert werden.

Deutsch-englische Handelsbeziehungen.

Aus Bradford wird über Holland gemeldet, daß zahlreiche dortige Firmen von deutschen Firmen Anträge erhielten, die Handelsbeziehungen wieder aufzunehmen. Verschiedene Handelshäuser haben daraufhin ihre Vertreter bereits nach Deutschland entsandt. „Daily News“ meldet, daß das Wiederherstellen des Handels mit Deutschland vor allem in der Textilindustrie Fortschritt sichtbar ist. Viele Firmen sandten bereit Vertreter nach Deutschland, während die Deutschen darauf aus sind, ihre früheren Verbindungen wieder anzuknüpfen.

Amerika und der Friedensvertrag.

Das Pressebureau Radio meldet laut W. T. B. aus Washington:

Senator Knox erklärte im Senat, die Vereinigten Staaten sollten es ablehnen, den Versailler Friedensvertrag zu unterzeichnen und sollten einen Sonderfrieden mit Deutschland schließen. Durch die harten und grausamen Bedingungen lege der Friedensvertrag Deutschland Strafen auf, die die internationalen Gesetze verletzen. Der Friedenszustand trete ja doch ein, sobald drei Großmächte den Vertrag ratifiziert hätten. Die Vereinigten Staaten sollten ihren eigenen Frieden schließen.

Knox fuhr fort: „Ich bin der Ansicht, wir sollten gegenüber Deutschland auf jegliche aus dem Krieg entstehende Entschädigung verzichten und dafür sorgen, daß Deutschland statt dessen, Kredit erhält. Wir sollen auch jegliche Teilnahme oder Mitgliedschaft bei den Kommissionen und Ausschüssen, die vom Friedensvertrag vorgehoben sind, ablehnen. Präsident Wilson hat im Jahre 1917 erklärt, das Kriegsziel der Vereinigten Staaten sei, die Autokratie des deutschen Reiches zu stürzen und das deutsche Volk in die Lage zu versetzen, über sein Schicksal zu bestimmen. Dieses einzige Kriegsziel der Vereinigten Staaten ist bei der Unterzeichnung des Waffenstillstandes erreicht worden. Die Vereinigten Staaten müssen aus dem Krieg gehen wie sie in den Krieg hineingegangen sind: frei, unabhängig und Herren ihres Schicksals!“

Knox hob die wertvollen Dienste, die die amerikanischen Untertanen deutscher Abstammung den Vereinigten Staaten geleistet haben, hervor. Sie seien froh in den Kampf gezogen in der Überzeugung, daß es letzten Endes zum Besten ihrer deutschen Blutsverwandten sei. Statt dessen seien Friedensbedingungen auferlegt worden, die das deutsche Volk nie erfüllen könne.

Unter Bezugnahme auf den Ausschluß Rußlands aus der Friedensregelung erklärte Knox: „Glauben Sie, daß Deutschland, das unter den Bedingungen dieses Friedens leidet und schwankt, sich fortgesetzt mit Unabgeneigten begnügen wird, die man ihm als Krümmen von dem Tische des Siegers gewährt? Dieses Volk wird ebensoviele aufhören, seine Pläne zu schmieden, um seine frühere hohe Stellung wieder zu erlangen, wie der Satan, der in die Hölle geschleudert wurde. Ob Deutschland im Völkerverbund ist, wenn dieser zustandekommt, oder ob es außerhalb des Bundes steht; die deutschen Agenten werden trotzdem im Geheimen und im Offenen mit den früheren Verbündeten Deutschlands und mit dem unbefriedigten Japan und Rußland zusammenwirken. Und wenn Deutschland darin Erfolg haben wird, so wird Europa zugrunde gehen.“

„Newport Times“ und „Newport World“ beurteilen die Rede des Senators Knox im Senat. „Newport Sun“ stimmt ihr zu und schreibt: „Die Rede Knox' zeigte, was über die noch ungeborenen Geschlechter kommen könnte, wenn man die grausamen Härten des Friedensvertrages bestehen lasse.“ Das Blatt tritt dafür ein, daß die Vereinigten Staaten den Friedensvertrag ablehnen und erklären, daß der Friedenszustand bestehe.

Badische Uebersicht.

Reichspräsident Ebert in Baden-Baden.

Aus Baden-Baden wird berichtet. Reichspräsident Ebert hatte am Freitag unserer Wälder seinen Besuch ab. Er war dazu in Begleitung des Reichsministerpräsidenten, des Staatspräsidenten Geiß, der Minister Dietrich, Hummel, Kemmele, Hüder, Traut und Wirth und der Staatsräte Marum und Wittemann eingetroffen. Begrüßt wurden die Anwesenden von dem Oberbürgermeister Fischer, dem Bürgermeister Eiser, dem Landtagsabgeordneten Köhler, dem Reichstagspräsidenten Fehrenbach und anderen. Abends wohnten die Herrn einer Theatervorstellung bei. Das Abendessen fand in den neuen Sälen des Kurhauses statt.

Die künftigen Aufgaben der Frauenvereine.

Aus Anlaß des 60 jährigen Bestehens des Landesvereins der Badischen Frauenvereine fand in Freiburg eine Versammlung der Oberbadischen Frauenvereine statt, in welcher die künftigen Aufgaben der Frauenvereine besprochen wurde. Als solche wurden bezeichnet die Ausdehnung der Jugendfürsorge, des Landkrankenpflege, der Fürsorge für Säugling und Kleinkind und der Verbesserung der Wohnhygiene.

Abschiedsvorstellung der Sommeroprette.

Im Konzerthaus gehörte der Samstagabend Betty Laßinger, der in der Titelrolle des Singspiels „Ganone“ Gelegenheit gegeben war, sich von dem hiesigen Publikum zu verabschieden. Diese junge, sympathische Künstlerin war im Laufe der diesjährigen Operettenpielzeit durch gute solistische Leistungen, die in ihrer gesanglichen wie darstellerischen Ausarbeitung Fleiß und Geschmeid verrieten, mehr und mehr in den Vordergrund getreten. So bot sie das erfreuliche Bild eines sich rasch und fast entwickelnden Talents.

Im Gegensatz zu Frä. Böhm betrat sie das spezifisch münchenerisch-wienerische Element an unserer Operette. Immer mehr hat sie sich in dieses Fach hineingelebt und darin ihre Anlagen entwickelt, sowohl nach der gemütvollen Seite hin, z. B. in ihrem Sannerl, wie auch nach der humoristischen, wofür ihre Sanni in „Frühlingsluft“ und ihre Giobletta in „Eine Nacht in Venedig“ starke Talentproben waren. Hier verriet sie einen scharfen Blick für das Derb-Romische in Pöse, Mimik, Sprache und Kostüm, was ihr einen starken Erfolg eintrug.

In ihrem Spiel und Gesang trat stets eine gesunde Ursprünglichkeit der Empfindung zutage. Herzerguidende Frische und Natürlichkeit woben einen leuchtenden Schimmer von Wahrheit und Echtheit um die von ihr verkörperten Gestalten. Reife und Anmut der Bewegung ließen sie auch den Anforderungen der modernen Langoprette in vollem Umfang gerecht werden. Diese Vorzüge kamen ihrer Staji („Gardasfürstin“), Nelly („Kaisersblut“), Gertrud („Liebe im Schnee“), Lisi („Gebet tangt Walzer“), um nur einige ihrer besten Rollen zu nennen, immer wieder zutage.

Der herliche, von Alt zu Alt wachsende Beifall des ausverkauften Hauses galt daher in erster Linie der scheidenden Künstlerin, der auch prächtige Blumenbesuche in reicher Fülle zuteil wurden.

Auch Herr Brede, der durch seine frische, natürliche Art in kurzer Zeit beliebt worden ist, durfte zum Abschied Beifall und Kränze entgegennehmen.

Mit einer vorzüglichen Wiedergabe der „Gardasfürstin“ nahm am Sonntagabend die Sommeroprette Abschied von allen Freunden der leicht beschwingten Kunst. Ein frischer Zug ging nochmals durch die Aufführung. Fräulein Friederich, die sich im Laufe der Spielzeit zu einer Operettensängerin ersten Ranges entwickelt hat, ent-

galt durch den Wohlklang ihres Gesangs und die vornehme Haltung ihres Spiels. Sie hat auch bei einem Gastspiel an der Leipziger Operette sehr gut gefallen, so daß es Niemand hat, sie unserer Bühne zu erhalten.

Herr Norden, ein Meister des tomischen Fachs, ließ nochmals als Boni seiner guten Laune die Fägel schiefen. Ihm hat unsere Sommeroprette sehr viel zu verdanken. Nicht nur hat er als glänzender Darsteller von unwiderstehlicher Komik in allen Operetten, bei denen er mitwirkte, Schwung und Schmitz in die Aufführung gebracht durch seinen Humor, seine leichtbeschwingte, flotte Tanzkunst, sein Temperament, er hat sich auch als verantwortlicher Leiter unserer Sommeroprette sehr gut bewährt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, gelang es ihm, ein brauchbares Solistensembel zu verpflichten und in beachtensmäßig kurzer Zeit zu einer festen Einheit zu verschmelzen. Orchester und Chor ließen ja nach manchen Wunsch unerfüllt, doch solche Mängel müssen aus den Verhältnissen verstanden werden.

Wir haben die feste Überzeugung, daß Herr Norden, wenn er mal die Operette zu einer dauernden Einrichtung unseres hiesigen Kunstlebens geworden wäre, hierin sehr bald Wandel schaffen würde. Seine organisatorischen Fähigkeiten und sein künstlerischer Geschmak berechnen zu der Annahme, daß es seiner zielbewußten Arbeit bald gelingen müßte, aus der jeener sommerlichen Zufallsoprette ein Kunstsinstitut zu machen, das Stil hat. Wenn er mal Klarheit über Aufgabe und Ziel der Operette geschaffen ist, dann wird auch der Teil des Publikums, der heute nur Sinn und Verständnis für die ernste Oper hat, über diesen Kunstzweig gerechter urteilen. Wir nehmen an, daß der Abschied Herr Nordens nur ein vorübergehender ist und hoffen, daß sich die Verhältnisse unserer Theaters bald so weit klären und bessern, daß in absehbarer Zeit die dauernde Einrichtung einer Operette ins Auge gefaßt werden kann, was sich schon aus finanziellen Gründen empfiehlt, da wir hier ein großes Operettenpublikum besitzen.

Die letzte Vorstellung brachte noch einen Gast, Herrn Rexuda, einen eleganten, charmannten, leidenschaftlich verliebten Edwin, einen slotten Länger trotz seines Witzgeschicks im 2. Akt, einen Künstler, der seinen Gesangspart in ausgezeichneter Weise befeuerte.

Nach dem 2. Akt wurden den Künstlern, in erster Linie Frä. Friederich und Herrn Norden, prächtige Blumenbesuche überreicht; die Vorstellung schloß mit unzähligen Herborufen der Solisten, darunter auch wohl verdientermaßen der temperamentvollen musikalische Leiter, Herr Schweppe.

Den 28. Juni 1919. G. R.

Offener Brief einer Französin.

Vom deutschen Zweig der Int. Frauenliga für Frieden und Freiheit wird folgender offene Brief einer Französin an die deutschen und österreichischen Frauen verbreitet:

Liebe Kameradinnen!

Frieden ist geschlossen! — Aber ach! wie anders schaut er aus, als der, den wir erhofften, da wir im Mai in Zürich zusammen waren, alle besetzt vom gleichen Geist des Verlebens.

Mein Herzleid ist tief und gewaltig! Wenn ich daran denke, daß diese mehr als vier Jahre dauernde Hingehaltenheit nur wieder neuen Oaf und Vergeltung heraufbeschwört, dann muß ich Euch allen die Hand drücken. Worte können meiner Empörung keinen Ausdruck geben, daß Frankreichs Name an diesen Ungerechtigkeiten beteiligt ist, denn ich fühle mich keineswegs eins mit diesen vier Männern, die ein so unwürdiges und wahnsinniges Verbrechen begingen. Ich weiß es, daß diejenigen, die an der Front gelitten haben und daß der beste Teil des französischen Volkes, den ich gut kenne, einander Frieden, einen wirklichen Frieden wollten, denjenigen, den die Völker der Welt sich ersehnen.

Liebe Kameradinnen, mögen die Grenzen, die Böswillige und Wahnsinnige errichten, auch noch so hoch sein, wir Frauen wollen weiter in treuer Gemeinschaft zusammenstehen. Um den Mut zum Weiterleben aufrecht zu erhalten, wollen wir uns gegenseitig immer wieder sagen, daß andere Frauen denken und fühlen wie wir und daß ihre Zahl wachsen wird.

Ich weiß nicht, wer von uns die größte Aufgabe zu erfüllen hat. Überall wird die gleiche verhängnisvolle Politik getrieben, die bis in alle Ewigkeit Schlechtes mit Schlechtem vergelten will. Aber Ihr, meine deutschen Freundinnen, werdet unter dem materiellen Elend am meisten zu leiden haben, deshalb muß ich auch sagen, daß Ihr im Kampfe nicht allein steht, diejenigen, die es verweigern, Liebe und Mitleid in die engen nationalen Grenzen bannen zu lassen, sympathisieren mit ihren Brüdern und Schwestern in der ganzen Welt.

Wir sind alle besetzt, wir, die wir einen wahren Frieden wollten, dennoch ist das Recht auf unserer Seite. Wir lassen uns den Glauben an eine bessere Zeit nicht rauben, wo die Menschen endlich sich zu dieser Wahrheit bekennen. Wir werden sie nicht erleben, aber nichts soll uns trennen von denen, die den gleichen Glauben haben.

Den 28. Juni 1919.

André Joubé.

Aus der badischen Zeitungswelt.

B.C. Die „Heidelberger Zeitung“ wird, wie bekannt wird, vom September ab unter dem Namen „Badische Post“ herausgegeben werden.

Schwere Gewitter- und Sturmchäden in Oberbaden.

Am Freitag gingen über das Rheintal und das Markgräflerland schwere Gewitter nieder, die vor allem an den Ostbäumen großen Schaden anrichteten.

oc. Ettenheim, 1. Sept. Außerordentlich schwer hat das Unwetter am Freitag hier und in der Umgebung gehaust.

oc. Lahr, 1. Sept. Der gesamte Fernsprech- und Telegrammverkehr im Oberland war am Samstag infolge des Unwetters gestört.

oc. Freiburg, 1. Sept. Bei dem Unwetter am Freitag wurde an einem Geschäft ein großes Schaufenster eingebrochen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

B.C. Mannheim, 31. August. Wegen der Unsicherheit der Kohlenversorgung beschaffte unsere Stadtverwaltung große Holzvorräte.

B.C. Heidelberg, 31. August. Über die Entdeckung zweier neuer Kometen berichtet die Heidelberger Sternwarte.

B.C. Sandhausen b. Heidelberg, 31. August. Bürgermeister Vambrecht ist von seinem Amte zurückgetreten.

Amtliche Bekanntmachung.

Den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betr.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 und Anlage B. Abschnitt II der Verordnung des Bundesrats vom 3. Februar 1910 (R. G. Bl. S. 389) sowie § 1 Ziffer 1 Buchstabe b der Verordnung vom 22. März 1910 (Gef. u. R. O. Bl. S. 147) wurde als Sachverständiger für die Prüfung der Kraftfahrzeuge und ihrer Führer der Ingenieur der Badischen Gesellschaft für Überwachung von Dampfmaschinen in Mannheim Ed. Krafft in Mannheim amtlich anerkannt.

Karlsruhe, den 11. August 1919. Bezirksamt - Polizeidirektion. D-3. 234.

+ Bruchleidende +

anerkannt dankbar die gesetzl. geschützte Hornien-Bandage D. R. P. Sinnreiche Konstruktion ohne jede Feder, haltbar aus Leder, nach Maß angefertigt, selbst nachts bequem tragbar.

Bürgermeisterstelle.

Die neuerrichtete Bürgermeisterstelle der Stadt Bruchsal wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Wichtige Rheinreederei sucht tüchtigen Sachmann in Expedition und Rheinschiffahrt als selbständigen Leiter einer süddeutschen Filiale.

co. Dypenau, 31. Aug. Der Verlängerungsplan der Rheintalbahn bis Griesbach soll im kommenden Frühjahr in Angriff genommen und innerhalb drei Jahren fertiggestellt werden.

Sch. Kaffatt, 1. Sept. Hier fand am Sonntag der Gruppenstag des deutschen Werkmeistervereins statt.

B.C. Bretten, 31. August. Der Bahnbau Bretten-Kirchbach wird zur Zeit mit Eifer betrieben.

oc. Singen, 30. Aug. Infolge ungenügender Eierablieferung wurde der Gemeinde Friedingen vom hiesigen Lebensmittelamt angefordert, falls sie nicht alsbald die noch fehlenden 24 000 Eier abliefern.

oc. St. Georgen b. Freiburg, 30. Aug. Unter eigenartigen Umständen hat ein hiesiger Landwirt einen Knecht erschossen.

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratssitzung vom 28. August 1919.

Abschied des Oberbürgermeisters Siegrist von der Stadtwahlverwaltung. Da Oberbürgermeister Siegrist in den nächsten Tagen eine Sitzung des Vorstandes des deutschen Städtebundes in Berlin antreten wird, räumte Stadtrat Frey am Schluß der Stadtratssitzung namens des Stadtkollegiums herzliche Abschiedsworte an Herrn Siegrist.

in dieser langen Zeit seine Arbeit kennen und wägen gelernt. Er sei ein Mann von außerordentlich großer Schaffenskraft, der arbeitsfroh und -freudig und mit Kraft an jede Arbeit, sei sie noch so schwierig gewesen, herangegangen sei.

Er gebe dem Wünsche Ausdruck, daß ihm für seine fernere Lebenszeit eine gute Gesundheit beschieden sein möge und daß es ihm nun an mehr, als es ihm bisher unter der Last der Arbeit möglich war, vergönnt sei, im Kreise seiner Angehörigen noch schöne Jahre eines ruhigen Lebens zu verleben.

Der Oberbürgermeister dankte für diese freundliche Kundgebung und erinnerte daran, daß er vor über 28 Jahren in den Dienst der Stadt Karlsruhe ohne sein Zutun berufen und in gleicher Weise in deren oberstes Amt aufgerückt sei.

Tierfucherverein. In der jüngsten und besuchten außerordentlichen Mitgliederversammlung des Tierfuchervereins wurde an Stelle des wegen Arbeitsüberhäufung zurückgetretenen Schriftführers Herr Inspektor Baier Herr Julius Grambsch gewählt.

Spezialkurse für Damen

zur Verbesserung der Handschrift. Beginn 3. September. Freie Stundenwahl. Honorar 15.- Mark. F. Buck, Schönschreibschule, Karlsruhe, Lessingstraße.

Badischer Blindenverein.

Wir laden unsere Mitglieder zu der am Donnerstag, den 18. September, vormittags 1/2 11 Uhr im Wilhelmshof, Wilhelmstr. 14 in Karlsruhe, stattfindenden Mitgliederversammlung ein.

Mitgliederversammlung

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Erhaltung des Tätigkeits- u. Rechenschaftsberichts mit Darlegung des Jahresabschlusses sowie Erhaltung des Berichts der Rechnungsprüfer, 3. Aufstellung des Voranschlags, 4. Vortrag, 5. Verschiedenes u. Besprechung etwaiger Anträge. Der Vorstand.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe Lgb. Nr. 12: 3 a 08 am mit Gebäuden, Waldhornstraße 25. Schätzung: 128000 M. Wert des Zubehörs: 6400 M. Versteigerungstermin: Montag, den 8. September 1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Akademiestraße 8. Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. Karlsruhe, den 10. Mai 1919. Bad. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit. N. 913.21 Mannheim. 1. Die Christof Walter Ehefrau Pauline geb. Gambrecht in Sodenheim, 2. der Leonhard Blank in Mannheim, Schwefingerstraße 43, als bestellter Pfleger für die minderjährige Rosa Walter, Karoline Pauline Walter und Emma Walter in Sodenheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Georg Seib in Mannheim, Hagen gegen den Dienstmann Christof Walter, früher in Sodenheim, zur Zeit an unbekanntem Ort, mit dem Antrage auf kostenfreie Beurteilung des Verlagsen dahin: 1. die freie Verfügung der Klägerin Ziffer 1 über die

auf ihren Namen auf Sparkassenbuch Nr. 2264 bei der Sparkasse Mannheim hinterlegte Beträge zugulassen.

2. den Klägen vom 15. August 1919 ab eine monatliche in Vierteljahresraten vor-auszahlbare Unterhaltsrente zu bezahlen und zwar an die Klägerin zu Ziffer 1 in Höhe von monatlich 50 M. an die Klägerin zu Ziffer 2 in Höhe von je 50 M. zu bezahlen. Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts zu Mannheim auf den 3. Oktober 1919, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 27. Aug. 1919. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Strafrechtspflege.

Zahndung.

N. 911. Freiburg. Am Morgen des 27. August d. J. wurde im hiesigen Gewerbeamt am Rücken der Martenstrasse die Leiche eines etwa 8 Monate alten Kindes männlichen Geschlechts gefunden, das nicht länger als 2 Stunden im Wasser gelegen haben muß und den Tod durch Ertrinken gefunden hat. Die Leiche war bekleidet mit einem roten Hemden mit roter Schleife aus Seidenband auf der Brust und einem weichen mit Spitzen besetzten Jackett. Über dem Nabel lag ein Gazestück mit Klebstoff festgeklebt, darunter

Bersch. Bekanntmachungen

Bei der Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe liegen ungefähr 200 Zentner ausgeschiedener Alten und Rentenquittungen und ungefähr 60 Zentner abgängiger Quittungskarten zum Verkauf bereit. G. 872.21 Das Material und die Kaufbedingungen können im Dienstgebäude, Kaiserallee 8, Zimmer Nr. 35 II, Stod, von 7 bis 2 Uhr eingesehen werden. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote - getrennt für Altematerial und Quittungskarten - innerhalb 14 Tagen einreichen.

Ruhholzersteigerung

des Forstamts Forzheim am Dienstag, den 9. September ds. J., früh 9 Uhr beginnend im Hotel „Sautter“ am Bahnhof in Forzheim aus Domänenwaldbestritt I „Sagenstich“ etwa 10 Morgen, 30 Wagner-Eichen, 2700 Nichten und Tannen

und 25 Forlen mit etwa 3000 fm. Listenausguz durch das Forstamt. N. 900.21

Die Wertungsmaschinenfabrik Langguth & Kronenberg, G.m.b.H. Wertheim soll aufgelöst werden.

Alle Gläubiger werden ersucht, etwaige Forderungen bis spätestens 15. September ds. J., beim Unterzeichneten anzumelden. Wertheim, 25. Aug. 1919. Otto Langguth, Liquidator.

Bahnbau

Litsee-Gebrugg.

Der Termin zur Einreichung der Angebote für die Gutachbrücke und die 8 Litseebrücken bei Litsee wird bis 12. September d. J., 11 Uhr 30 vor-mittags, verlängert. Neustadt i. Sch., den 31. August 1919. Bad. Bahnbauinspektion.

Zum Gemeinsamen Binrentarif der Deutschen Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft (Badische Nebenbahnen) kommt mit Gültigkeit vom 1. September 1919 ein Ergänzungsblatt zur Einführung. Hierdurch treten im Güterverkehr Erhöhungen ein. Das alsbaldige Inkrafttreten der Tarifhöhung wird begründet durch die vorübergehende Änderung des § 6 der Eisenbahn-Betriebs-Ordnung. Nähere Auskunft erteilt die Unterzeichnete.

Berlin, 27. Aug. 1919. Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft, Aktiengesellschaft.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Bruchsal. R.835
Zum Handelsregister A Band II wurde am 23. August 1919 unter O.-Z. 120 eingetragen die Firma Johann Reim in Büchenau und als deren Inhaber der Zigarrenfabrikant Johann Reim II. in Büchenau. Zu derselben Ordnungszahl des Handelsregisters wurde am 25. August 1919 eingetragen: In das Geschäft sind Max Hef, Kaufmann in Karlsruhe, und Friedrich Wines, Tabakhändler in Staßfurt, als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Es ist eine offene Handelsgesellschaft errichtet, die am 13. August 1919 begonnen hat. Bruchsal, 23. Aug. 1919. Amtsgericht.

Durlach. Handelsregister A Band I O.-Z. 7 betriebsmäßig. Durlach-Turmberg in Durlach. Der Sitz ist nach Karlsruhe verlegt. Amtsgericht. R. 834.

Eberbach. R.833
In das Handelsregister A Band I wurde eingetragen:
Zu Band I O.-Z. 7 betriebsmäßig die Firma August Sorgenfrey, Eberbach; Firmeninhaber ist: Georg Sorgenfrey, Kaufmann in Eberbach.
Zu Band II O.-Z. 37: Firma Chr. Schwöbel, Eberbach. Inhaber ist: Christian Schwöbel, Kaufmann in Eberbach. (Agentur, Vertretungen und Kommissionslager.) Eberbach, 20. Aug. 1919. Amtsgericht.

Eppingen. R.832
Handelsregister A Band I O.-Z. 44 zu Firma Wilhelm Saß in Eppingen.
Das Geschäft ist auf Kaufmann Heinrich Karl Ernst Saß in Eppingen übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt. Der Frieda Saß ist Eppingen ist Prokura erteilt. Eppingen, 21. Aug. 1919. Amtsgericht.

Gernsbach. R.834
In das Handelsregister A Band I O.-Z. 14 wurde heute eingetragen: Südbadische Discontogesellschaft, Aktiengesellschaft in Mannheim, Fil. Gernsbach. Gegenstand ist der Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften aller Art, sowie die Fortführung des seither unter der Firma W. S. Ladenburg und Söhne in Mannheim betriebenen Bankgeschäftes.
Das Grundkapital beträgt 50 000 000 M., eingeteilt in 50 000 auf den Inhaber lautenden Aktien von je 1000 M. Der Vorstand besteht aus folgenden Herren: Dr. jur. Richard Ladenburg, Kommerzienrat Theodor Kraut, Benno Weil, Felix Benjamin, Dr. jur. Max Hesse, alle in Mannheim. Ferner sind zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern ernannt die Herren Josef Dürr, Heinrich Ulrich, Richard Clemens, diese in Landau u. Herr Jakob Kottow in Mannheim. Den Herren: Theodor Hoch und Willi Warden in Mannheim ist Prokura in der Weise erteilt, daß jeder von ihnen gemeinschaftlich mit einem Mitglied des Vorstandes oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft berechtigt ist. Der Geschäftsvertrag ist am 25. Januar 1905 festgestellt und durch die Generalversammlungsbeschlüsse vom 10. März 1906, 27. März 1907, 23. Dezember 1909 und 8. Juli 1911 geändert. Alle die Gesellschaft verpflichtenden Erklärungen müssen erfolgen: a) von zwei wirklichen oder b) von einem wirklichen oder stellvertretenden Mitglied des Vorstandes und einem Prokuristen, c) oder von zwei Prokuristen. Die

Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgesetzt und soll nicht weniger als zwei betragen. Die Bestellung zum Mitglied des Vorstandes und der Aufsichtsrat erfolgt durch den Aufsichtsrat zu notariellem Protokoll. Die Einberufung der Generalversammlungen erfolgt durch den Vorstand oder Aufsichtsrat unter Mitteilung der Tagesordnung mittels öffentlicher Bekanntmachung, welche dergestalt zu erlassen ist, daß zwischen dem Tage der Ausgabe der die Bekanntmachung enthaltenden Zeitung und dem Tage der Versammlung, beide Tage nicht mitgerechnet, ein Zeitraum von mindestens 18 Tagen besteht, gewährt eine Stimme. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen unter der Firma der Gesellschaft im Deutschen Reichsanzeiger. Gernsbach, 26. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Heidelberg. R.864
Handelsregister A Band I O.-Z. 17 Firma: Oberheinische Filmwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Schlierbach - Ziegelhausen. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Vertrieb von Filmen und der Betrieb einer Filmprojektoranstalt. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Georg Kunth, Kaufmann in Schwebingen, Otto Steinberg, Ingenieur in Gasse i. B. Prokura: Arthur Wader, Filmregisseur in Mannheim ist Prokura erteilt. Zur Zeichnung der Firma sollen jeweils nur zwei Prokuristen gemeinsam oder je einer gemeinschaftlich mit je einem Geschäftsführer berechtigt sein. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Geschäftsvertrag ist am 17. Juli 1919 abgeschlossen. Art der Vertretung: Hat die Gesellschaft einen Geschäftsführer, so vertritt er allein die Gesellschaft. Hat sie mehrere Geschäftsführer, so vertreten sie zwei Geschäftsführer oder je einer derselben mit einem Prokuristen die Gesellschaft. Ist in einem Fall eine andere Vertretung der Gesellschaft nicht zu ermöglichen, so kann für einen besonderen Rechtsakt ein Geschäftsführer oder Prokurist den anderen Geschäftsführer oder einen anderen Gesellschafter ermächtigen, auch für ihn die Gesellschaftsfirmen zu zeichnen. Heidelberg, 14. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht III.

Heidelberg. R.865
Handelsregister A Band II O.-Z. 3 zur Firma Reichert & Co., Glacéfabrik St. Agn. bei Heidelberg. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in St. Agn. Fabrikdirektor Emil Wöllflatter in Karlsruhe ist als Geschäftsführer ausgeschieden; Kaufmann Hermann Michael in St. Agn. ist zum Geschäftsführer bestellt. Heidelberg, 19. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht III.

Heidelberg. R.866
Handelsregister A Band II Nr. 302 zur Firma Brand & Cie. in Heidelberg als Zweigniederlassung mit Hauptsitz in Straßburg. Die Anzeige vom Erlöschen der Zweigniederlassung beruht auf einem Irrtum; die Zweigniederlassung ist selbständiges Geschäft geworden. Die Firma ist in Brand & Cie., Heidelberg, geändert. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Ludwig Kaufmann, Kaufmann in Straßburg, später hier, ist nunmehr als

einiger Inhaber der Firma. Heidelberg, 26. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht III.

Heidelberg. R.867
Handelsregister A Band IV O.-Z. 160 Firma: Wilhelm Bastian in Eppelheim. Inhaber: Wilhelm Bastian, Mechaniker, Heidelberg. Heidelberg, 18. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht III.

Heidelberg. R.868
Handelsregister A Band I O.-Z. 47 zur Firma Karl Finé, Heidelberg. Die Prokura des Kaufmanns Otto Emig, Heidelberg, ist erloschen.
Abt. A Bd. IV O.-Z. 120 zur Firma von Jodor & Bastian, Automobil- und Fahrradhandlung, sowie Reparaturwerkstätte; Heidelberg. Die Firma ist in Koloman von Jodor geändert. Der bisherige Gesellschafter Koloman von Jodor, Mechaniker, Heidelberg ist nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Heidelberg, 18. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht III.

Heidelberg. R.869
Handelsregister A Band IV O.-Z. 161: Firma Bühler & Co., Schreibwarenfabrik; Dörfenheim a. B. Persönlich haftende Gesellschaft. Georg Bühler, Jakob Negig, Hermann Wöhler, Peter Jungmann, Kaufleute, Stefan Herbst, Vertretung, alle in Dörfenheim a. B. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. August 1919 begonnen. Zur Vertretung und Zeichnung sind nur Georg Bühler, Jakob Negig und Peter Jungmann ermächtigt. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Verkauf von Schreibwaren jeder Art. Heidelberg, 22. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht III.

Heidelberg. R.870
Handelsregister A Band II O.-Z. 395 zur Firma Emil Reimold, Heidelberg. Offene Handelsgesellschaft. Kaufmann Jakob Weinmayer, Heidelberg ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1919 begonnen. Heidelberg, 14. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht III.

Heidelberg. R.871
Handelsregister A Band I O.-Z. 236 zur Firma Jakob Müller, Heidelberg. Dem Kaufmann Georg Müller jr. Kaufmann, Heidelberg, ist Prokura erteilt. Heidelberg, 15. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht III.

Heidelberg. R.872
In das Handelsregister A Band II wurde zu O.-Z. 49 - Firma Rheinische Großhandlung Oskar Spinner in Hehl - eingetragen: Die Prokura des Kaufmanns Wilhelm Scherer in Hehl ist erloschen. Hehl, 19. Aug. 1919. Amtsgericht.

Konstanz. R.838
Zum Handelsregister A II O.-Z. 51 Firma F. G. Mannhart in Konstanz wurde eingetragen: Der Kaufmann Karl Mannhart Ehefrau Anna geb. Ehinger in Konstanz ist Einzelprokura erteilt.
Zum Handelsregister A O.-Z. 18, die Firma Helvetia Lebensmittelverhand, Inhaber Oskar Müller in Konstanz; Inhaber ist Kaufmann Oskar Müller in Konstanz. Dem Kaufmann Robert Stach in Konstanz ist Einzelprokura erteilt. Konstanz, 25. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Konstanz. R.839
Zum Handelsregister A III O.-Z. 43 wurde eingetragen: Firma Bayerwarenfabrik C. Müller in Konstanz; Der Gesellschafter

ter Oskar Müller ist aus der offenen Handelsgesellschaft ausgeschieden und diese dadurch aufgelöst. Die Firma geht unverändert auf den alleinigen Inhaber Fabrikant Josef Müller über. Konstanz, 25. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Kahr. R.801
Zum Handelsregister A Band I O.-Z. 300 Firma Baum & Müller in Kahr wurde heute eingetragen: Die Fabrikanten Arthur Otto Baum und Hans Baum, beide in Kahr, sind als persönlich haftende Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 26. August 1919 begonnen. Kahr, 26. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Kärach. R.868
In das hiesige Handelsregister A Band I O.-Z. 93 (Alfred Maeder) in Lammingen ist folgendes eingetragen worden: Die Firma ging nach dem Tode des bisherigen Inhabers auf Alfred Maeder, Kaufmann, in Kärach, Kaufmann in Kärach über. Die Firma hat am 1. Juli 1919 begonnen und ist in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt worden. Kärach, 20. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Kärach. R.859
Zum Handelsregister A Band III O.-Z. 87 ist heute die Firma Robert Schumann in Kärach und als deren Inhaber Robert Schumann, Techniker in Kärach, eingetragen worden. Kärach, 12. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Kärach. R.860
Zum Handelsregister A Band II O.-Z. 90 wurde bei der Firma Wolzenmühle Mitteln, Johann Sauer in Mitteln, eingetragen: Die Firma ist erloschen. Kärach, 5. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Kärach. R.861
Zum Handelsregister A Band III O.-Z. 89 ist heute die Firma Albert Dattler in Randern und als deren Inhaber Kaufmann Albert Dattler, Randern, eingetragen worden. Kärach, 5. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Kärach. R.862
Zum Handelsregister A Band I wurde zu O.-Z. 79 Firma Albert Dattler, Randern, eingetragen: Die Firma lautet jetzt: Albert Dattler Nachfolger, Randern. Inhaber ist Albert Schneider, Kaufmann in Randern. Kärach, 5. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Kärach. R.863
Zum Handelsregister A Band III ist heute unter O.-Z. 96 die offene Handelsgesellschaft Gebrüder Bäuerle, Grenzach, eingetragen worden. Gesellschafter sind der Schreinermeister Bernhard Bäuerle, Grenzach und Heinrich Bäuerle, Kaufmann, Berlin. Die Gesellschaft hat am 10. Juli 1919 begonnen. Kärach, 7. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Kärach. R.869
Handelsregister A Bd. III O.-Z. 65 ist bei der Firma Siller & Co., Kommandit-Gesellschaft in Grenzach heute eingetragen worden: Sämtliche Kommanditäre sind unter dem 14. d. Mts. aus der Gesellschaft ausgeschieden. Kärach, 21. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Mannheim. R.811
Zum Handelsregister B Band XIII O.-Z. 7 Firma „Wilhelm Steigmeyer & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in

Mannheim wurde heute eingetragen: Der Geschäftsführer Wilhelm Steigmeyer, Mannheim, ist ausgeschieden. Mannheim, 21. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht Re. I.

Mannheim. R.845
Zum Handelsregister B Band V O.-Z. 23 Firma „Richard Speer, Asphalt- und Betonbaugesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluss vom 5. August 1919 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Gesellschaft wird durch einen Liquidator vertreten. Fritz Genuil, Kaufmann, Mannheim ist zum Liquidator bestellt. Mannheim, 25. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht Re. I.

Mannheim. R.846
Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 38 Firma „Leppichhaus J. Hochreiter, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Die Prokura des Hugo Seligmann, Mannheim ist erloschen. Mannheim, 26. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht Re. I.

Mannheim. R.847
Zum Handelsregister B Band XIV O.-Z. 40 Firma „Deutsch-Amerikanische Petroleum Aktien-Gesellschaft in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitz in Hamburg“ wurde heute eingetragen: Dr. jur. Nicolaus Anton (genannt Tonio) Maria Niedemann in Hamburg ist aus dem Vorstände der Gesellschaft ausgeschieden. Mannheim, 25. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht Re. I.

Offenburg. R.849
Handelsregister A Band I Seite 729, O.-Z. 327; Firma Albert Berger, Offenburg. Inhaber der Firma ist der Diplombauingenieur Albert Berger in Offenburg. Offenburg, 26. Aug. 1919. Amtsgericht.

Forsheim. R.802
Handelsregister A Band I: 1. Firma Schmidt & Schnaiter in Forsheim. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Erwin Schmidt und Friedrich Schnaiter in Forsheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1919. (Angegebener Geschäftszweig: Goldwaren-Großhandlung.) 2. Firma Bähler & Kraus in Forsheim. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Oskar Bähler und Karl Kraus in Forsheim. Offene Handelsgesellschaft seit 15. August 1919. Dem Kaufmann Benno Dünig in Forsheim ist Einzelprokura erteilt. (Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Zopfschleichen.) 3. Firma Alex Mateberg in Duffeldorf mit Zweigniederlassung in Forsheim. Wilhelm Mateberg senior ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und Kaufmann Wilhelm Mateberg junior in Duffeldorf als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Amtsgericht Forsheim.

Forsheim. R.812
Handelsregister A Band I: Firma Industrie-Want Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Forsheim. Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer Paul Könnede und Paul Stapp ist beendet. Bankvorstand Karl Essig und Bankvorstand Friedrich Kentscher in Forsheim sind als Geschäftsführer bestellt. Amtsgericht Forsheim.

Forsheim. R.813
Handelsregister A Band I: Firma Rheinische Creditbank Filiale Forsheim in Forsheim mit Hauptsitz in Mannheim unter der Firma Rheinische Creditbank. Die Prokura des

Eugen Wähler ist erloschen. Dem Dr. Richard Kahn in Forsheim ist Gesamtprokura mit Beschränkung auf den Betrieb der hiesigen Zweigniederlassung erteilt. Amtsgericht Forsheim.)

Kastatt. R.826
Zum Handelsregister B Band I O.-Z. 33 - Firma Elektra Mittelbaden G. m. b. H. in Kastatt - wurde heute eingetragen: Tobias Kühn, Elektrotechniker in Kastatt, wurde als weiterer Geschäftsführer bestellt. Kastatt, 21. Aug. 1919. Amtsgericht.

Kastatt. R.848
In das Handelsregister A Band I O.-Z. 107, Firma Ludwig Busch in Au a. Rh. wurde heute eingetragen: Die Firma ist geändert in Kaufhaus Ludwig Busch, Au a. Rh. Dem Kaufmann Friedrich Busch in Au a. Rh. ist Prokura erteilt. Kastatt, 25. Aug. 1919. Amtsgericht.

Säckingen. R.804
Handelsregister A Band I O.-Z. 211: Koch & Co. in Säckingen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: 1. Carl Koch, Kaufmann in Säckingen, 2. Hermann Biedermann, Kaufmann in Säckingen (Schweiz). Offene Handelsgesellschaft. Beginn: 1. August 1919. Säckingen, 18. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Säckingen. R.805
In das Handelsregister B wurde unter O.-Z. 31 eingetragen: Industrie-Gesellschaft Säckingen mit beschränkter Haftung in Säckingen. Gegenstand des Unternehmens ist die Einrichtung und Vertretung von industriellen Anlagen, insbesondere in Säckingen, sowie der An- und Verkauf von Maschinen. Die Gesellschaft ist beauftragt, sich an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art zu beteiligen und alle Geschäfte abzuschließen, die der Förderung ihrer Zwecke dienen. Stammkapital: 100 000 Mark - Einhunderttausend Mark - Geschäftsführer: 1. Karl Holzmarth, Kaufmann in Wehr, 2. Alfred Würzweiler, Kaufmann in Wehr. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Geschäftsvertrag ist am 5. Juli 1919 errichtet worden. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Beim Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer wird sie durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Bestellung und Widerruf der Bestellung der Geschäftsführer erfolgt durch den Aufsichtsrat, soweit solcher vorhanden ist, sonst durch die Generalversammlung. Säckingen, 20. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

St. Blasien. R.803
Zum Handelsregister A Band I O.-Z. 102, Firma Rudolf Jordan, zur Sonne, Todmoos, wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. St. Blasien, 14. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Schnau i. B. R.844
Handelsregister A Band I: 1. O.-Z. 230, Firma Apotheke in Schnau. Eugen Treischer in Schnau: Die Firma ist erloschen. 2. O.-Z. 257: Firma Apotheke in Schnau. Julius Rindel, Laboratorium Wiese, in Schnau. Inhaber: Julius Rindel, Apotheker in Schnau. Schnau i. B., den 25. August 1919. Amtsgericht.

Schnepfheim. R.872
Zum Handelsregister A Band I O.-Z. 18 „P. Pollag, Nachfolger

„Schnepfheim“ wurde eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gesellschafterin Frau Josef Bickard Witwe ist ausgeschieden. Das Geschäft ist auf den bisherigen Gesellschafter Emil Bickard übergegangen und wird von diesem als Einzelkaufmann unter der bisherigen Firma fortgeführt. Schnepfheim, 25. Aug. 1919. Badisches Amtsgericht.

Stodach. R.800
Handelsregister A Band I O.-Z. 160: Firma Karl Brod, Kaufmann in Eigeltingen. Inhaber: Karl Brod, Kaufmann in Eigeltingen. Geschäftszweig: Großhandel in Landesprodukten und Auslandswaren. Dem Kaufmann Anselm Wöding in Eigeltingen ist Prokura erteilt. Stodach, 20. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Willingen. R.833
Zu O.-Z. 136 des Handelsregisters der Abtlg. A Firma Gebrüder Oberle in Willingen wurde eingetragen: Dem Finanzamt, dem Ingenieur Fridolin Winkler und dem Kaufmann Josef Drußsch, alle in Willingen, ist Prokura erteilt. Willingen, 26. Aug. 1919. Amtsgericht.

Waldfisch. R.838
In das Handelsregister A Band I ist heute unter O.-Z. 191 eingetragen worden: Gebrüder Gangwisch & Co., Waldfisch i. Br. mit dem Sitz in Waldfisch i. Br. Die Gesellschaft hat am 1. August 1919 begonnen. Persönlich haftender Gesellschafter ist Gustav Wölff Gangwisch, Kaufmann in Waldfisch i. Br. Drei Kommanditisten sind bei der Gesellschaft beteiligt. Waldfisch i. Br., den 21. August 1919. Amtsgericht.

Walldürn. R.806
In das Handelsregister A O.-Z. 61 „Firma Viktor Kiefer in Walldürn“ ist heute eingetragen worden: Das unter dieser Firma betriebene Geschäft ist in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt worden. Persönlich haftende Gesellschafter derselben sind: Franz Josef August Kiefer, Kaufmann, und Magnus Ernst Kiefer, Kaufmann, beide in Walldürn. Die Firma ist in „Kiefer & Co.“ umgeändert worden. Angegebener Geschäftszweig: Spohladen- u. Zuberwarenfabrik. Die Gesellschaft beginnt am 1. September 1919. Walldürn, 21. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Walldürn. R.807
In das Handelsregister A Band I O.-Z. 131 wurde heute eingetragen: „Firma Nimis & Schneider, Walldürn“. Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Karl Nimis, Kaufmann, u. Franz Schneider, Malermeister, beide in Walldürn. Die Gesellschaft hat am 1. August 1919 begonnen. Angegebener Geschäftszweig: Kreuzfäden-Fabrik und feine Kunststoffe. Walldürn, 22. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Genossenschafts Register. R.758.
Walldürn. In das Genossenschaftsregister O.-Z. 12, Landwirtschaftliches Lagerhaus Walldürn, e. G. m. b. H. in Walldürn wurde heute eingetragen: Anstelle des durch Tod aus dem Vorstand ausgeschiedenen Bernhard Weigand wurde Ludwig Weigand, Landwirt in Gerolzhain in den Vorstand gewählt. Walldürn, 14. Aug. 1919. Badisches Amtsgericht.